

## Eintragungsgesuch für Nominees

Wir ersuchen hiermit um Eintragung als Nominee ("**Nominee**") im Aktienbuch der Implenia AG, Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon ("**Implenia**") zum Zwecke des Haltens von stimmberechtigten Namenaktien der Implenia auf Rechnung von Dritten ("**wirtschaftlich Berechtigte**").

Firma: \_\_\_\_\_

Vollständige Sitzadresse: \_\_\_\_\_

Postadresse (sofern diese  
von der Sitzadresse abweicht): \_\_\_\_\_

Zugehörigkeit / Hintergrund (Angabe von  
Name bzw. Firma von kontrollierenden  
natürlichen oder juristischen Personen,  
sowie Angabe der jeweiligen Beziehung): \_\_\_\_\_

Verantwortliche(r) Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Der Nominee ist folgender Banken- oder  
Marktaufsicht unterstellt: \_\_\_\_\_

Bankverbindungen: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person für

- Aktienregister: \_\_\_\_\_

- Dividenden: \_\_\_\_\_

- Bezugsrechte: \_\_\_\_\_

- Stimmabgabe / Stimmrechtsvertretung  
bei Generalversammlungen: \_\_\_\_\_

Wir bitten um Kommunikation in

Englisch

Deutsch

Französisch

1. Wir verpflichten uns,

- das Aktienregister der Implenia über jede Änderung betreffend die in diesem Gesuch enthaltenen Angaben innerhalb von 10 Tagen zu informieren;
- uns dafür einzusetzen, dass die wirtschaftlich Berechtigten direkt als Aktionäre in das Aktienbuch der Implenia eingetragen werden;
- die wirtschaftlich Berechtigten über die Bestimmungen dieses Gesuches zu informieren;
- jederzeit sämtliche wirtschaftlich Berechtigten innerhalb von 10 Arbeitstagen auf Begehren der Implenia hin offenzulegen. Solch eine Offenlegung soll folgende Informationen enthalten: (i) den Namen und die Adresse jedes wirtschaftlich Berechtigten sowie (ii) die jeweilige Anzahl Aktien, die von den einzelnen wirtschaftlich Berechtigten gehalten wird. Wir verstehen und sind damit einverstanden, dass die Aktien derjenigen wirtschaftlich Berechtigten, die diesen Offenlegungspflichten nicht nachkommen, ohne Stimmrecht im Aktienregister eingetragen werden.
- diejenigen wirtschaftlich Berechtigten offenzulegen, für deren Rechnung wir mehr als 0.25% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals halten, sofern sich der Nennwert der von uns gehaltenen Aktien mehr als 1% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals beträgt. Eine solche Offenlegung erfolgt (i) unmittelbar nachdem der Nennwert der von uns gehaltenen Aktien die Limite von 1% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals überschreitet, (ii) alle 6 Monate, (iii) 20 Kalendertage vor jeder Generalversammlung der Implenia, und (iv) jederzeit innerhalb von 10 Arbeitstagen auf Begehren der Implenia hin. Eine solche Offenlegung soll folgende Informationen enthalten: (i) den Namen und die Adresse jedes wirtschaftlich Berechtigten, für den wir mehr als 0.25% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals halten, sowie (ii) die Anzahl Aktien, die von dem jeweiligen wirtschaftlich Berechtigten gehalten wird. Wir verstehen und sind damit einverstanden, dass die Aktien derjenigen wirtschaftlich Berechtigten, die diesen Offenlegungspflichten nicht nachkommen, ohne Stimmrecht im Aktienregister eingetragen werden.

2. Wir verstehen die in den Statuten der Implenia enthaltenen Bestimmungen und erklären uns mit diesen einverstanden.

3. Wir verstehen und erklären uns damit einverstanden, dass

- wir auf Grund unserer Eintragung als Nominee im Aktienregister der Implenia als Inhaber von auf Rechnung von Drittparteien gehaltenen Namenaktien eingetragen werden, und dass Implenia die ihr im Zusammenhang mit diesen Aktien zukommenden Verpflichtungen rechtsgültig dem Nominee (somit uns) gegenüber erfüllen kann;
- Implenia nach Anhörung eines eingetragenen Aktionärs die Eintragung dieses Aktionärs als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen kann, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen ist. Der betroffene Aktionär muss über die Streichung sofort informiert werden.
- wir von der Implenia schriftlich unter Beachtung einer Frist von 10 Kalendertagen die Streichung unserer Eintragung im Aktienregister als Nominee verlangen können, und dass auch Implenia uns nach schriftlicher Vorankündigung und unter Beachtung einer Frist von 10 Kalendertagen die mit dem vorliegenden Gesuch

verbundenen Privilegien jederzeit entziehen kann. Als Folge davon werden die von uns als Nominee im Aktienbuch eingetragenen Aktien als Aktien ohne Stimmrecht eingetragen werden.

4. Wir bestätigen unser Einverständnis damit, dass der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit vorliegendem Gesuch ergeben, am Sitz der Implemia sein soll.

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift)